

216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

betreffend den Außenpolitischen Bericht 1994 der Bundesregierung (III-25 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht wurde dem Nationalrat am 5. Mai 1995 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet.

In einem Vorwort hält der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten unter anderem folgendes fest:

„Der nunmehr vorliegende 20. Außenpolitische Bericht erscheint zu einem Zeitpunkt, zu dem unser Land in seinen internationalen Beziehungen ein völlig neues Kapitel aufschlägt: Seit Anfang dieses Jahres ist Österreich Mitglied der Europäischen Union – und damit vollberechtigter Partner in der großen Solidargemeinschaft des integrierten Europas.

Österreich verfügt nunmehr in jenen Institutionen, in denen die wesentlichen europäischen Zukunftsentscheidungen fallen, über Sitz und Stimme. Es ist außerdem in die verlässlichste Stabilitätszone dieses Kontinents eingebunden – und kann zur weiteren Entwicklung und Vertiefung des Friedenswerks der europäischen Integration aktiv beitragen.

Mit dem EU-Beitritt hat Österreich einen Schritt gesetzt, den die Außenpolitik dieses Landes seit dem Amtsantritt der großen Koalition im Jänner 1987 systematisch vorbereitet hat; einen Schritt, der überdies auf einer – bald 50 Jahre alten – integrationspolitischen Erfahrung aufbauen konnte.

Daß Österreichs Weg ins gemeinsame Europa nicht bloß Regierungsziel war, sondern dem Willen der überwältigenden Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher entsprach, haben die 66,58 Prozent an Ja-Stimmen vom 12. Juni 1994 höchst eindrucksvoll bewiesen. Mit diesem selbstbewußten Votum haben die Bürger dieses Landes auch zur großen Idee der europäischen Einigung ja gesagt.

Natürlich betrachte ich diese klare Entscheidung auch als Bestätigung jener Verhandlungsergebnisse, die wir in Brüssel erzielen konnten – und die im Rahmen dieses Berichts dargestellt werden. Genauso verstehe ich den Volksentscheid vom 12. Juni 1994 als Ja zum Geist und Stil unserer Beitrittsverhandlungen.

Aus dem vorliegenden Bericht läßt sich erkennen, daß dieser Verhandlungsprozeß von einer großen gemeinsamen Anstrengung getragen war. Gerade auch während der langen Tage und Nächte des abschließenden Verhandlungsmarathons war es unerheblich, welcher Partei einer angehörte – oder welche Berufsinteressen er zu vertreten hatte. Der Weg Österreichs in die Europäische Union hat Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern und aus allen gesellschaftlichen Gruppen dieses Landes zusammengeführt.

Schon vor dem Inkrafttreten seiner EU-Mitgliedschaft ist Österreich ab der – am 24. Juni 1994 in Korfu erfolgten – Unterzeichnung des Beitrittsvertrages als aktiver Beobachter in den Institutionen der Europäischen Union vertreten gewesen.

Auf diese Weise sind wir in wesentliche Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Integrationspolitik sowie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eingeschaltet gewesen.

Verweisen möchte ich diesbezüglich ua. auf jenen Abschnitt, der sich mit der Tragödie auf dem Balkan befaßt. Österreichs Außenpolitik ist in dieser Frage vom Grundsatz der Solidarität mit den Opfern der Aggression getragen und vom Respekt vor den elementarsten Prinzipien des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen – wie auch vor konkreten und oftmals leider folgenlos gebliebenen Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der KSZE und anderer internationaler Foren. Diese solidarische Haltung und diesen Einsatz für das Recht können wir nunmehr auch im Rahmen unserer EU-Mitgliedschaft mit allem Nachdruck weiterverfolgen.

Dabei sind wir uns freilich auch bewußt, daß die internationale Autorität der Europäischen Union von deren Geschlossenheit und von der Solidarität eines jeden Mitgliedes abhängt: von der Bereitschaft eines jeden Partners, die einmal beschlossene gemeinsame Linie aktiv mitzutragen.

Als EU-Beobachter hat sich Österreich, wie dieser Außenpolitische Bericht zeigt, überdies mit den Vorboten jener großen Debatte auseinandersetzen können, welche das Leben der Europäischen Union im Rahmen der Regierungskonferenz von 1996 bestimmen wird.

Die konkreten Positionen, welche Österreich im Rahmen dieser Konferenz vertreten wird, gilt es noch festzulegen.

Angesichts der von Österreich schon bisher vertretenen europapolitischen Überzeugungen bin ich mir allerdings gewiß, daß Österreich 1996 für eine dynamische Europäische Union eintreten wird; für eine Union, die der Einheit in der Vielfalt sowie den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität verpflichtet ist; für eine Union, die sich als primär politische Konstruktion versteht; für eine Europäische Union, die sich weiter vertieft

- und damit auch stark genug ist, die Stellung Europas im Konzert der Weltpolitik abzusichern;
- stark genug, um eine entscheidende Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit mit der dritten Welt zu spielen;
- stark genug, um eine Erweiterung um unsere Nachbarländer in Zentral- und Osteuropa wachsen zu sein; einer Erweiterung, die Österreich aus vielen – historischen ebenso wie geopolitischen – Gründen besonders am Herzen liegen wird.“

Der Außenpolitische Bericht 1994 gliedert sich in die folgenden Abschnitte, die ihrerseits untergliedert sind:

- Europa
- Der außereuropäische Raum
- Die universelle Zusammenarbeit
- Österreich und die Weltwirtschaft
- Zusammenarbeit mit dem Süden
- Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Umweltschutz
- Auslandskulturpolitik
- Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen
- Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik
- Medien und Information
- Das Parlament
- Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten
- Der österreichische Auswärtige Dienst

Ein Anhang (Länderinformationen, Österreich und die Staatenwelt, Diplomatisches und konsularische Korps in Österreich, Chronik der in Wien akkreditierten BotschafterInnen, Österreich in Internationalen Organisationen, Vertragsübersicht, Besuchsübersicht des Jahres 1994, Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich) sowie ein Sachindex sind dem Außenpolitischen Bericht beigegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 14. Juni 1995 in Verhandlung genommen. An der diesbezüglichen Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Mag. Doris Kammerlander, Herbert Scheibner, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Alois Mock, Dr. Willi Fuhrmann und der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel.

216 der Beilagen

3

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Außenpolitischen Bericht 1994 der Bundesregierung (III-25 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 06 14

Edeltraud Gatterer

Berichterstatterin

Peter Schieder

Obmann